

Anlage 1

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der aktuellen (alt) mit den ab dem 10.07.2018 (neu) gültigen Entgelten.

	nachrichtlich	
	alt	neu
	€	€
1. <u>Ausstellungen</u>		
1.1 Erwachsene (ab 18 Jahren)	5,50	<u>7,00</u>
1.2 Schüler, Jugendliche bis 17 Jahren, Studenten und Auszubildende, Bundesfreiwilligen- dienstleistende, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Mitglieder des Kunstvereins, Inhaber der art-card - gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises	4,00	<u>5,00</u>
1.3 Familienkarten (2 Erwachsene und bis zu 4 Personen zu 1.2)	15,00	<u>18,00</u>
1.4 Gruppen ab 10 Personen (pro Person)	4,00	<u>5,00</u>
1.5 Kein Entgelt wird erhoben bei		
a) Kindern bis zu 14 Jahren		
b) Schulklassen aller Schularten (hier haben zwei Aufsichtskräfte ebenfalls freien Eintritt)		
c) dem Besuch von Eröffnungsveranstaltungen		
d) dem Besuch von angemeldeten Repräsentationsgruppen		
e) dem Besuch des ausstellenden Künstlers (auch Begleitpersonen frei)		
f) ICOM-Mitgliedern (Internationaler Museumsrat) - gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises -		
g) Pressevertretern – gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises -		
h) Mitgliedern des Betriebsausschusses KulturStadtLev		
i) Begleitpersonen Schwerbehinderter (soweit im Ausweis als notwendig vermerkt)		

nachrichtlich	
alt	neu
€	€

2. Sonderausstellungen

Die Entgelte für Sonderausstellung (besonders aufwändige und / oder mit besonders hohen Kosten verbundene Ausstellungs-„Events“) werden in Absprache mit der Betriebsleiterin / dem Betriebsleiter und der Kulturdezernentin / dem Kulturdezernenten festgelegt.

2.1 Erwachsene (ab 18 Jahren)

2.2 Schüler, Jugendliche bis 17 Jahren,
Studenten und Auszubildende, Bundesfreiwilligen-
dienstleistende, Bezieher von Leistungen nach
SGB II und SGB XII, Mitglieder des Kunstvereins,
Inhaber der art-card
- gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises

2.3 Familienkarten (2 Erwachsene und
bis zu 4 Personen zu 2.2)

2.4 Gruppen ab 10 Personen (pro Person)

2.5 Kein Entgelt wird erhoben bei

- a) Kindern bis zu 14 Jahren
- b) Schulklassen aller Schularten (hier haben
zwei Aufsichtskräfte ebenfalls freien Eintritt)
- c) dem Besuch von Eröffnungsveranstaltungen
- d) dem Besuch von angemeldeten
Repräsentationsgruppen
- e) dem Besuch des ausstellenden Künstlers
(auch Begleitpersonen frei)
- f) ICOM-Mitgliedern (Internationaler Museumsrat)
- gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises -
- g) Pressevertretern – gegen Vorlage eines
entsprechenden Nachweises -
- h) Mitgliedern des Betriebsausschusses
KulturStadtLev
- i) Begleitpersonen Schwerbehinderter
(soweit im Ausweis als notwendig vermerkt)

	nachrichtlich	
	alt	neu
	€	€

3. Jahreskarten

für Erwachsene ab 18 Jahren

eine Jahreskarte persönlich und nicht übertragbar,
gültig für den beliebig häufigen Besuch aller Aus-
stellungen des Museums für ein Jahr ab Datum
der Ausstellung zum Preis von

Jahreskarten bei Abnahme von mehr als 10 Stück je	17,50	<u>21,00</u>
Jahreskarten bei Abnahme von mehr als 50 Stück je	15,00	*) <u>18,00</u>
Jahreskarten bei Abnahme von mehr als 100 Stück je	12,00	*) <u>14,50</u>
Jahreskarten bei Abnahme von mehr als 100 Stück je	10,00	*) <u>12,00</u>

*) = Anpassung um 20% wie beim Basispreis

Gilt nicht in Verbindung mit dem museumspädagogischen Angebot.

für Schüler, Jugendliche bis 17 Jahren,
Studenten und Auszubildende, Bundesfreiwilligen-
dienstleistende, Bezieher von Leistungen nach
SGB II und SGB XII, Mitglieder des Kunstvereins,
Inhaber der art-card
- gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises -

eine Jahreskarte, persönlich und nicht übertragbar,
gültig für den beliebig häufigen Besuch aller Aus-
stellungen des Museums für ein Jahr ab Datum
der Ausstellung zum Preis von

12,00	<u>14,50</u>
-------	--------------

Gilt nicht in Verbindung mit dem museumspädagogischen Angebot.

4. Für Veranstaltungen museumspädagogischer Art

wird der Eintritt nach 1.4 bzw. 2.4 (Gruppen) erhoben
(unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl).

Zusätzlich hierzu wird von den Teilnehmerinnen /
Teilnehmern der

Sonntags- und historischen Führungen	4,00	<u>5,00</u>
--------------------------------------	------	-------------

Kunstgenuss (vorher Kunst 60 plus)	4,50	<u>5,00</u>
---	------	-------------

Mal- und Zeichenworkshop - pro Tag und Kind montags – freitags von 9:00 – 16:00 Uhr an Entgelt erhoben.	29,00	
---	-------	--

	nachrichtlich alt	neu
	€	€
Für die Durchführung/Betreuung von Kindergeburtstagen im Rahmen der Museumspädagogik wird pauschal ein Entgelt, wochentags bei einer Dauer von 2 Std., von und an Wochenenden und an Feiertagen, von erhoben. Bei 3-stündiger Dauer erfolgt ein 50%iger Zuschlag.	55,00	55,00 65,00
Für die Durchführung von Familienfeiern wird analog zu den Kindergeburtstagen (2 Stunden) ein Entgelt von erhoben. Hinzu kommt noch ein Materialkostenanteil von 2,00 € pro Person.		55,00
Für die Durchführung von integrativen Angeboten (Dauer 2 Stunden) wird ein Entgelt von erhoben. Hinzu kommt noch ein Materialkostenanteil von 2,00 € pro Person.		55,00
Kunstentdecker im Museum Morsbroich pro Familie an jedem 1. Samstag im Monat von 15 – 17 Uhr, die Familie umfasst 2 – 6 Personen		<u>20,00</u>
5. <u>Teilnehmerinnen / Teilnehmer des Kindermuseums</u>		entfällt zukünftig
Der Punkt 1.5 ist hier ausgeschlossen (je nach Aufwand werden hier auch Materialkosten berechnet).	1,50	
6. <u>Teilnehmerinnen / Teilnehmer an MP-Ferienveranstaltungen (5 Tage á 1,5 Std.)</u>	33,00	
7. <u>Sonderführungen</u>		
a) durch den museumspädagogischen Dienst	38,00	<u>45,00</u>
b) in ausländischer Sprache	58,00	<u>70,00</u>
- zusätzlich wird - pro Person - der Eintritt nach 1.4 bzw. 2.4 (Gruppen) erhoben (unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl; ausgenommen hiervon sind Führungen von Schulklassen und die Taschenlampenführung)		
c) durch die Ausstellungskuratoren - mit kleiner Bewirtung - (inkl. Eintritt) pro Person	14,00	

	nachrichtlich	
	alt	neu
	€	

8. Schulklassen und Kindergärten

Bei dem Besuch der Museumspädagogik durch Schulklassen oder Kindergärten ist je Schülerin / Schüler bzw. je Kindergartenkind ein Materialkostenbeitrag zu zahlen in Höhe von

1,00	<u>2,00</u>
------	--------------------

9. Während laufender Veranstaltungen – der KulturStadtLev - im Spiegelsaal bei geöffneter Ausstellung wird kein zusätzliches Entgelt gefordert. Dies gilt nur für die Besucherinnen / Besucher der jeweiligen Veranstaltung.

10. Zur Zahlung der Entgelte sind die Besucherinnen / Besucher und diejenigen, die den Besuch beantragt haben, verpflichtet. Das zu zahlende Entgelt zu 1. bzw. zu 2. ist je Besuch zu entrichten und berechtigt zum Besuch aller geöffneten Ausstellungen

Die entsprechend geänderte Entgeltordnung des Museums tritt am 10.07.2018 in Kraft.